

Dresden, Hamburg, Wernigerode, Stuttgart, Darmstadt (deutsche Übersetzung), 7 aus Wolfenbüttel, 2 aus Brüssel (diese sowie die Darmstädter nach Photokopien) die Textherstellung des ‚Memoriale de praerogativa imperii‘ des Alexander von Roes soweit fertiggestellt, daß er und Prof. Hermann Heimpel, sofern sie nicht erneut zur Wehrmacht eingezogen werden, die Werke Alexanders, d. h. die 1. Hälfte des 1. Bandes der Reihe bis zum Herbst 1941 druckfertig werden vorlegen können. Von einer neu aufgetauchten Handschrift der ‚Notitia saeculi‘ und des ‚Pavo‘ in der Pariser Nationalbibliothek sind noch Photokopien zu beschaffen; auf eine Handschrift des Pavo aus der Basler Universitätsbibliothek (15. Jh.) soll wegen der Evakuierung der Schweizer Bibliotheken verzichtet werden.

Die Ausgabe der Staatschriften des Engelbert von Admont konnte im Berichtsjahr von dem Bearbeiter, Dr. Ottofar Menzel, noch nicht vollendet werden, da die Engelbert-Handschriften des Stiftes Admont, deren Durchsicht unerlässlich ist, während des Krieges nicht zugänglich sind. Dagegen konnte Dr. Menzel auf seiner für das Reichsinstitut übernommenen Reise nach Prag (Universitäts- und Dombibliothek) und Wien (Staatsbibliothek) eine Anzahl einschlägiger Handschriften erledigen. Der ‚Planctus ecclesiae in Germaniam‘ des Konrad von Megenberg, unter philologischer Mitwirkung Norbert Siedermanns bearbeitet von Prof. Richard Scholz, ist im Druck erschienen und hat damit die erste der neuen Großottavreihen der Monumenta eröffnet. Die übrigen Schriften des Megenbergers können erst folgen, sobald die Werke Lupolds von Bebenburg vorliegen, auf die jene laufend bezugnehmen.

Vom Traktat ‚De iuribus regni et imperii‘ Lupolds hat Dr. Hermann Meyer-Rodehäuser in Bad Godesberg die Hss. Darmstadt 2202, Frankfurt a. M. 105, München Clm. 88, Leiden Univ.-Bibl. Cod. B. p. L. 2011 und Leipzig Univ.-Bibl. Cod. 363 kollationiert. Von den bisher bekannten, auch durch die Nachforschungen im Berichtsjahr nicht vermehrten 19 Hss. wird der Bearbeiter die beiden letzten noch ausstehenden (Paris, Cod. lat. 4973 und Valenciennes Cod. 255) nach den bei der Archivkommission für uns vorgesehenen Photokopien erledigen; er wird sodann die eigentliche Editionsarbeit in Angriff nehmen können.